

Bildungspolitische Grundsätze HIRSCHBERGER ERKLÄRUNG 1992

Vorwort

Erwachsenenbildung gewinnt in unserer durch vielfältige Entwicklungen und Umbrüche gekennzeichneten Gesellschaft an Bedeutung. Lebenslanges Lernen ist die Antwort auf Fragen der Orientierung im Beruf, in der Gesellschaft und im persönlichen Lebensbereich angesichts der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, die alle Bereiche des Lebens umfassen. Damit bildet sich immer mehr eine vierte Säule in unserem Bildungswesen heraus, die sich von den primären, sekundären und tertiären Bildungsbereichen u.a. dadurch unterscheidet, dass die Mündigkeit des Teilnehmers, der Teilnehmerin im Bildungsvorgang vorausgesetzt und gestärkt werden soll.

Das hat weitreichende Konsequenzen in bezug auf die ordnungspolitischen Überlegungen: Während die öffentliche Verantwortung in den ersten drei Bildungsbereichen sich auf die Bildungsinhalte erstreckt, bezieht sich die öffentlich verantwortete Aufgabe für Erwachsenenbildung auf die Schaffung und Erhaltung von staatlichen Rahmenbedingungen, die ein plurales Angebot sichern hilft und verhindert, dass zielgruppenspezifische sowie bestimmte inhaltliche Schwerpunkte aus dem Markt verdrängt werden.

Katholische Erwachsenenbildung bringt auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes Orientierungsangebote mit dem Ziel verbesserter individueller und gesellschaftlicher Handlungsfähigkeiten in den vierten Bildungsbereich ein als Beitrag zur Stärkung der Wertebasis, die die Entfaltung der Persönlichkeit, die Qualifikation im beruflichen Bereich und die Verantwortung des einzelnen für das Gemeinwohl in einer spannungsvollen Einheit hält.

Die hier vorgelegten „Bildungspolitischen Grundsätze“ sind somit ein Beitrag in der Diskussion um die Weiterentwicklung des öffentlich verantworteten Erwachsenenbildungssystems, das derzeit noch von Unausgewogenheiten seitens der staatlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist und damit dem Prinzip des Grundsatzes der Gleichbehandlung noch nicht voll Rechnung trägt.

Unsere „Bildungspolitischen Grundsätze“ umschreiben einen Konsens, in dem die Positionen auf Bundes- und Länderebene innerhalb der katholischen Erwachsenenbildung integriert sind. Im Auftrag des KBE-Vorstandes wurden die vorliegenden Grundsätze zunächst von der Konferenz der Landesarbeitsgemeinschaften innerhalb der letzten zwei Jahre erarbeitet und mit den anderen Mitgliedergruppierungen abgestimmt, bevor sie am 3. Juni 1992 auf der diesjährigen Mitgliederversammlung einstimmig verabschiedet wurden. Unser Dank geht an alle an der innerverbandlichen Diskussion Beteiligten, besonders an die Konferenz der Landesarbeitsgemeinschaften, die die Grundlage für die jetzige Positionsbeschreibung erarbeitete. Wir freuen uns schon nach zwei Monaten eine 2. Auflage vorlegen zu können.

September 1992

Erwin Müller-Ruckwitt
Vorsitzender der KBE

BILDUNGSPOLITISCHE GRUNDSATZE

Der deutsche Einigungsprozeß und die europäische Integration stellen Bildungspolitik und Erwachsenenbildung vor neue Herausforderungen. Dies nimmt die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) zum Anlaß, einige bildungspolitische Grundsätze vorzulegen.

1. Erwachsenenbildung - ein ganzheitlicher Prozeß

Erwachsenenbildung ist ganzheitliche, wertorientierte und integrierte Bildung. Sie befähigt zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln.

Erwachsenenbildung umfaßt alle Formen der freiwilligen Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluß einer ersten Bildungsphase.

Sie befähigt zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln im persönlichen, familiären, beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Leben.

Erwachsenenbildung orientiert sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Menschen. Ihre Angebote tragen zur Chancengleichheit bei. Sie fördern soziales Lernen und bauen Bildungsdefizite ab. Sie vermitteln neue und vertiefen und ergänzen vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Qualifikationen, Dialogfähigkeit, Demokratiefähigkeit und Streitkultur gehören zu den zentralen Zielsetzungen von Erwachsenenbildung. Erwachsenenbildung umfaßt allgemeine, politische und berufliche Bildung und dient deren wechselseitiger Integration.

Aufgrund ihrer Option für eine ganzheitliche, wertorientierte und integrierte Bildung bevorzugt die KBE den Begriff Erwachsenenbildung. Für sie drückt dieser Begriff in besonderer Weise die ganze Vielfalt der Abläufe und Prozesse aus, die in diesem Bildungsgeschehen angeregt werden und zur personalen Selbstentfaltung beitragen. Er umfaßt auch organisierte Formen der Bildungsarbeit, in denen nicht die Vermittlung abfragbaren Wissens oder neuer Fertigkeiten, sondern der Prozeß der Reflexion und Diskussion selbst im Vordergrund steht.

2. Erwachsenenbildung - eine öffentlich verantwortete Aufgabe

Erwachsenenbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Als öffentlich verantwortete Aufgabe ist sie eigenständiger Teil des Bildungswesens (vierte Säule). Wesentliche Merkmale sind plurale Trägerschaft und Orientierung am Gemeinwohl.

Das Recht auf Bildung leitet sich ab aus dem Grundrecht der freien Entfaltung der/des einzelnen sowie der grundsätzlichen Gleichheit aller. Dies setzt heute den ungehinderten, lebenslangen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten voraus.

Die verfassungsmäßigen Grundlagen verpflichten den Bund und die Länder, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten hierfür angemessene Voraussetzungen und Strukturen zu schaffen. Auch Bildungsurlaub / Arbeitnehmerweiterbildung ist als Individualanspruch inhaltlich umfassend rechtlich abzusichern.

Die gesetzlich verankerte plurale Trägerstruktur der Erwachsenenbildung sichert am besten eine hinreichende Auswahl- und Entscheidungsmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Angeboten auch zur Sinn- und Wertorientierung. Sie setzt Lehr- und Programmfreiheit sowie Eigenständigkeit bei der Einstellung des Personals voraus.

Anerkennung und Finanzierung der Träger durch den Staat erfolgen im Interesse aller nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Das Prinzip der Pluralität der Erwachsenenbildungsträger erlaubt keinen rechtlichen oder finanziellen Vorrang eines Trägers. Aus der Mitwirkung der vielen Träger an der einen Sache Erwachsenenbildung ergibt sich die Notwendigkeit der Kooperation. Diese hat zum Ziel, regional und überregional eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur in je eigenständiger Verantwortung der Träger und Einrichtungen zu entfalten, die Bildungsarbeit zu qualifizieren (z.B. Zertifikatswesen) und gemeinsame Interessen öffentlich zu artikulieren.

Die katholische Erwachsenenbildung ist zur Kooperation mit anderen Institutionen des Kultur- und Bildungswesens, mit Betrieben bzw. außer- und überbetrieblichen Einrichtungen sowie mit anderen Trägern bereit. Sie fordert alle Träger der Erwachsenenbildung zur Zusammenarbeit auf. In den von der öffentlichen Hand eingerichteten Gremien müssen die in den jeweiligen Bereichen tätigen Träger angemessen vertreten sein.

Gesetzliche Anerkennung und staatliche Förderung von Einrichtungen und Trägern der Erwachsenenbildung legitimieren sich grundsätzlich aus deren Beitrag zum öffentlichen Wohl. Sie sind zur Gemeinnützigkeit und zur Mitwirkung am Gemeinwohl verpflichtet. Sie übernehmen vorrangig jene gesellschaftlich notwendigen Aufgaben, die ohne die öffentliche Unterstützung nicht oder nur unzureichend wahrgenommen würden (z.B. politische Bildung, werte- und normenorientierte Bildung, Familienbildung, Bildung für benachteiligte Gruppen).

3. Katholische Erwachsenenbildung

Das Spezifikum der Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft besteht in der Ausrichtung auf eine ganzheitliche Bildung auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens und Menschenbildes.

Sie geht deshalb über die notwendige Kompensation schulischer Bildungsdefizite sowie Qualifikation und Anpassung an berufliche und wirtschaftliche Notwendigkeiten hinaus. Sie umfaßt Maßnahmen, in denen sich das Nutzungsinteresse und Orientierungsbedürfnis der Teilnehmer/innen, auch mit dem Ziel verbesserter individueller und gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit, gegenseitig durchdringen. Eine so verstandene Bildungsarbeit leistet im Dialog mit anderen einen Beitrag zur Stärkung der unverzichtbaren Wertebasis in unserer Gesellschaft und fördert so das öffentliche Wohl. Sie hilft mit, ein Leben in Identität und Solidarität zu führen.

Katholische Erwachsenenbildung ist ein spezifischer Beitrag der katholischen Kirche zur Erfüllung der Erwachsenenbildung als öffentlich verantwortete Aufgabe. Die eigenständige Mitwirkung der kirchlichen Verbände und Institutionen an diesem Auftrag zeigt die innerkatholische Pluralität und Differenziertheit, die den unterschiedlichen kirchlichen Positionen und der Eigengesetzlichkeit der Sachbereiche Rechnung tragen.

Die katholische Erwachsenenbildung nimmt das Recht für sich in Anspruch, tätig zu sein in allen Sachbereichen einschließlich der beruflichen Bildung. Sie berücksichtigt insbesondere jene, die in unserer Gesellschaft benachteiligt sind und/ oder der gezielten Unterstützung bedürfen, und stärkt mit ihrem vielfältigen thematischen Angebot die emotionale und soziale, die politische und moralische Urteils- und Handlungskompetenz. Ganzheitliche Bildung auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens- und Menschenbildes wird geprägt und getragen vom „personalen Angebot“. Neben den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Mitwirkung von Ehrenamtlichen wesentlicher Bestandteil der katholischen Erwachsenenbildung. Durch sie wird ein größerer Reichtum an unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen für die Erwachsenenbildung erschlossen und zugleich eine große Bürgernähe erreicht. Das Zusammenwirken von hauptberuflicher Professionalität und ehrenamtlichem Engagement fördert die Innovation und die Lebensweltbezogenheit und stärkt die intakte Infrastruktur katholischer Erwachsenenbildung. Gesamtgesellschaftlich ist das Ehrenamt ein tragendes Element unserer Demokratie. Jede(r) Bürger/in sollte nach dem Maß seiner persönlichen Möglichkeiten diese soziale Aufgabe erkennen und wahrnehmen. Insbesondere aber sind jene gefordert, die durch individuelles Können und gesellschaftliche Hilfen eine höhere Ausbildung und materielle Besserstellung erlangt haben. Nicht nur materielles, sondern auch geistiges Eigentum verpflichtet.

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung erwartet daher, dass das ehrenamtliche Engagement für die Erwachsenenbildung bei der Förderung gezielt unterstützt wird.

4. Anerkennung und Förderung der Erwachsenenbildung

Die staatliche Anerkennung verschiedener Träger als Mitgestalter der öffentlich verantworteten Aufgabe Erwachsenenbildung verpflichtet die Kommunen, Länder, den Bund und zunehmend auch die Europäische Gemeinschaft zu einer angemessenen dauerhaften finanziellen Förderung.

Die staatlich anerkannte und geförderte Erwachsenenbildung steht in verschiedenen Bereichen im Wettbewerb untereinander und mit anderen Anbietern. Bei aller notwendigen Konkurrenz darf sie aber nicht allein dem Markt überlassen werden. Sowohl auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite würde zwangsläufig ein gesellschaftlich notwendiger Teil der Bildungsarbeit auf der Strecke bleiben. Zugleich spricht sich die KBE gegen die dabei zu erwartende soziale Selektierung bei der Wahrnehmung von Bildungs- und damit auch gesellschaftlichen Chancen aus.

Deshalb ist eine finanzielle Grundausstattung, in der Regel gesetzlich abgesichert durch die Länder (und ggf. ergänzt durch die Kommunen), sicherzustellen. Diese dynamisch anzupassende Grundfinanzierung kann durch eine individuelle Bildungsförderung z.B. durch erweiterte Steueranreize, Bildungsgutscheine usw. ergänzt werden.

Die staatliche Förderung muß eine Gleichbehandlung der anerkannten und gemeinnützigen Träger sichern. Dies gilt für die Förderung der Personal- und Sachkosten wie auch für Schwerpunktförderungen bestimmter Zielgruppen und Sachbereiche.

Zum Aufbau von pluralen Strukturen der Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern sind Förderrichtlinien und Erwachsenenbildungsgesetze zu verabschieden, die den o.g. Grundsätzen der pluralen Trägerschaft entsprechen. Bei

der Vergabe von Bundesmitteln für die Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern ist eine angemessene Berücksichtigung aller anerkannten Trägerorganisationen sicherzustellen.

Unabhängig davon bedürfen die bundesweit tätigen und anerkannten Trägerorganisationen einer gesicherten und haushaltspolitisch verlässlichen staatlichen finanziellen Grundausstattung. Diese muß die vielfältigen Aufgaben von Planung, Leitung, Verwaltung und pädagogischer Innovation auf Bundesebene sicherstellen, um damit ihren Beitrag für ein konsequent plurales Weiterbildungssystem in Gegenwart und Zukunft leisten zu können. Die jährliche Festsetzung der Finanzhilfen durch das Haushaltsgesetz läßt eine notwendige längerfristige Planung und verlässliche Aufgabenerfüllung nicht zu.

Formen, Methoden und Arbeitsweisen der Erwachsenenbildung sind den gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen anzupassen. Hier ist z.B. zu denken an neue Formen aufsuchender Bildungsarbeit, an Selbstlerngruppen, Lernen im Baukastensystem und Exkursionen. Gesetzliche Bestimmungen und Förderrichtlinien dürfen dies nicht behindern.

Verschiedene Erwachsenenbildungsangebote werden mit Zertifikaten abgeschlossen. Die katholische Erwachsenenbildung fordert für alle Träger das Recht, sich an der Ausgestaltung des Zertifikats- und Prüfungswesens zu beteiligen. Dies gilt insbesondere dann, wenn öffentliche Fördermittel für bestimmte Zertifikatskurse vergeben werden. Die KBE nimmt in Anspruch, eigenständige Prüfungskompetenzen auch für diese Bereiche zu entwickeln. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wäre es zu begrüßen, wenn das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft von seinem Recht auf Erlaß bundesweit gültiger Fortbildungsordnungen Gebrauch machen würde, um die für die Teilnehmer unübersichtliche und undurchschaubare Vielfalt von (trägerspezifischen) Zertifikaten und Abschlüssen zu ordnen.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung der KBE am 3. Juni 1992 auf Schloß Hirschberg